BUNDES
RECHNUNGS
HOF

Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO
an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Information über die Entwicklung des Einzelplans 24 (Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung) für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2027

9. September 2026

Geschäftszeichen: VII 5 - 0003786

Dieser Bericht enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Er ist auf www.bundesrechnungshof.de veröffentlicht.

Dieser Bericht des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

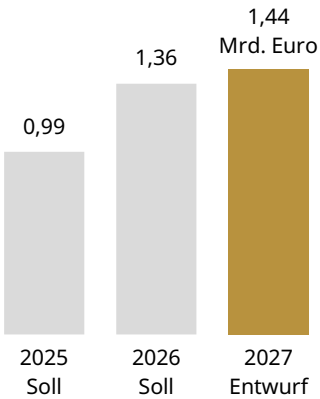
Haushaltsentwurf 2027
Einzelplan 24

Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

Ausgaben
1,4 Mrd. Euro

555,4 Mrd. Euro
Gesamtentwurf des Bundeshaushalts 2027
Ausgabenverteilung nach Einzelplänen

Soll-Entwicklung



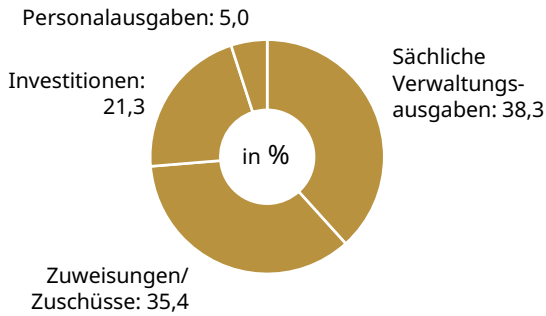
Planstellen & Stellen

775

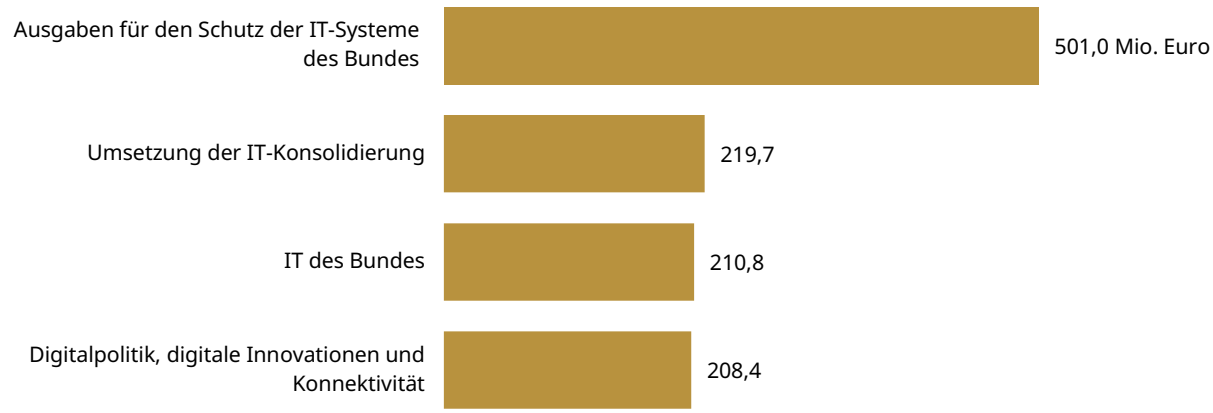
Veränderung zum Vorjahr
+245

Ausgabenstruktur

nach Hauptgruppen



Wesentliche Ausgaben



Inhaltsverzeichnis

1 Überblick 7

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung 10

2.1 Bereichsausnahmen 12

2.2 Personal 13

2.3 Anmeldungen über die Network and Information Security Directive 2 14

2.4 Zustimmungsvorbehalt 14

3 Wesentliche Ausgaben 15

3.1 Digitale Infrastruktur 15

3.2 Digitalisierung der Verwaltung 18

3.3 Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund (Kapitel 2402 Titelgruppe 02) 21

3.4 ITZBund (Kapitel 0816) 22

4 Ausblick 23

Abkürzungsverzeichnis

B

BMDS *Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung*
BMF *Bundesministerium der Finanzen*
BMI *Bundesministerium des Innern*
BMV *Bundesministerium für Verkehr*
BVA *Bundesverwaltungsamt*

D

DK *Dienstekonsolidierung*

E

E2E *Ende-zu-Ende*

F

FITKO *Föderale IT-Kooperation*

G

GIB *Gemeinsame IT des Bundes*

H

Haushaltsausschuss *Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages*

I

ITZBund *Informationstechnikzentrum Bund*

M

MIG *Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH*

N

NIS-2-Richtlinie *Network and Information Security Directive 2 (Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union)*
NIS2UmsuCG *Gesetz zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung*

O

OZG-Änderungsgesetz *Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes*

S

SVIK *Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität*

1 Überblick

Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) wurde mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 gegründet. Es ist zuständig für die Themen Digitalpolitik, Digitaler Staat, digitale Wirtschaft, digitale Souveränität, digitale Infrastruktur, Datenpolitik, Künstliche Intelligenz und Staatsmodernisierung. Hierzu wurden ihm Aufgaben und Personal anderer Behörden[1] übertragen. Zum Januar 2027 soll noch das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) in den Geschäftsbereich des BMDS wechseln.[2] Damit wäre der Aufbau abgeschlossen.

Für die Aufgaben des BMDS sollen im Haushaltsjahr 2027 insgesamt 5,2 Mrd. Euro bereitgestellt werden:

- → 1,4 Mrd. Euro sind im **Einzelplan 24** veranschlagt. Schwerpunkte sind die IT-Infrastruktur des Bundes (Kapitel 2402) mit 1,1 Mrd. Euro und die Digitalpolitik, digitale Innovationen und Konnektivität (Kapitel 2401) mit 208 Mio. Euro.
- → Weitere 3,8 Mrd. Euro sind im **Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität" (SVIK)**[3] eingeplant. Hier liegen die Schwerpunkte bei der Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus mit 2,6 Mrd. Euro und der Digitalisierung der Verwaltung mit 495 Mio. Euro.

Hinzukommen die Ausgaben für das **ITZBund**. Bei der Erstellung dieses Berichts stand noch nicht fest, welche Teile des ITZBund und damit verbunden wie viele Haushaltsmittel zum BMDS wechseln werden. Der Einzelplan 08 (BMF) sieht insgesamt 1,6 Mrd. Euro für das ITZBund vor.

Das BMDS verfügt über 775 Planstellen und Stellen (im Folgenden „Stellen"). 245 dieser Stellen wurden in diesem Jahr mit der Aufgabenübertragung aus dem Bundesministerium des Innern (BMI), dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie dem BMF umgesetzt. Neue Stellen hat das BMDS nicht beantragt.

Die Bundesregierung hat für den Haushalt 2027 eine strukturelle Entlastung von 1,2 Mrd. Euro beschlossen. Im Einzelplan 24 ist dafür eine Globale Minderausgabe für Effizienzgewinne von 90 Mio. Euro veranschlagt. Danach muss das BMDS 7,5 % des diesjährigen Einsparziels erbringen, obwohl der Einzelplan 24 nur 0,26 % des

[1] Bundeskanzleramt, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundesministerium für Verkehr.

[2] Ohne die Aufgaben des ITZBund, die gemäß Artikel 108 Grundgesetz vom ITZBund als Bundesfinanzbehörde gemäß § 1 Finanzverwaltungsgesetz zu erbringen sind. Hierfür soll ein neuer IT-Dienstleister im Geschäftsbereich des BMF gegründet werden.

[3] Siehe Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität", Kapitel 6093 Titelgruppe 06.

Bundeshaushalts ausmacht. Die Globale Minderausgabe soll im parlamentarischen Verfahren aufgelöst werden. Sie zwingt also das BMDS, andere Titel in diesem Umfang zu kürzen.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Ausgaben des Einzelplans 24. Einnahmen sind nicht eingeplant. Ein Vergleich mit den Haushaltsjahren 2025 und 2026 ist nur eingeschränkt möglich, weil die Haushaltstitel im Jahr 2025 noch in Einzelplänen anderer Ressorts etatisiert waren. Kapitel- und Titelgruppenzusammensetzungen haben sich seitdem geändert. Ist-Werte liegen nicht für alle Posten vor. Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Titel, die das BMDS im SVIK (Kapitel 6093) bewirtschaftet.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 24 Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung

	2025 Soll	2025 Ist[a]	Differenz Ist-Soll[b]	2026 Soll	2027 Entwurf	Änderung zu 2026
	in Mio. Euro					*in %*
Ausgaben	998,4	637,2	-361,2	1 359,6	1 444,2	6,2
darunter:						
→ Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes[c]	409,2	175,6	-233,6	501,0	501,0	0,0
→ Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund[d]	139,4	107,0	-32,4	242,6	219,7	-9,5
→ IT des Bundes	-	-	-	212,5	210,8	-0,8
→ Digitalpolitik, digitale Innovationen und Konnektivität	-	-	-	222,5	208,4	-6,3
Verpflichtungsermächtigungen	880,3[e]	59,6	-820,7	1 775,6	382,5	-78,5
	Planstellen/Stellen					*in %*
Personal	175[f]	-	-	530	775	46,2

Erläuterung: Das Ministerium wurde im Jahr 2025 gegründet. Der Einzelplan 24 umfasste zunächst nur die Kapitel 2411 und 2412. Daher liegen zu einigen Ausgabebereichen für das Jahr 2025 keine Werte vor. Einen vollständigen Einzelplan gab es erst für das Haushaltsjahr 2026. Die Ausgaben für das Jahr 2025 umfassen die Titel des Einzelplans 24 und die Titel, die das BMDS in anderen Einzelplänen bewirtschaftete.

[a] Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

[b] Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

[c] Im Haushalt 2025 Kapitel 0602 Titelgruppe 05 Netze des Bundes (BMI).

[d] Im Haushalt 2025 Kapitel 0602 Titelgruppe 04 Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund (BMI).

[e] Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

[f] 150 unterjährig bewilligte Stellen zuzüglich 25 Stellen aus der Bereinigungssitzung am 4. September 2025. Es liegen keine Ist-Zahlen für das Haushaltsjahr vor.

Quelle: Haushaltsrechnung 2025; Haushaltsplan 2026; Haushaltsentwurf 2027.

Tabelle 2

Übersicht über die Titel des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität, die das BMDS bewirtschaftet

	2025 Soll	2025 Ist[a]	Differenz Ist-Soll[b]	2026 Soll	2027 Entwurf	Änderung zu 2026
	in Mio. Euro					*in %*
Ausgaben	3 977,4	1 498,3	-2 479,1	3 112,2	3 752,7	20,6
darunter:						
→ Europäisches Identitätsökosystem/EUDI Wallet	131,0	31,5	-99,6	162,0	155,0	-4,3
→ Bürgerkonto/Infrastruktur/KI in Verwaltung und Wirtschaft	243,0	54,7	-188,3	256,0	495,0	93,4
→ Modernisierung der Registerlandschaft	263,0	11,9	-251,1	194,0	146,8	-24,3
→ Transformation/Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnik	45,0	26,1	-18,9	45,0	200,0	344,4
→ Unterstützung des Mobilfunkausbaus in den Grenzen der wettbewerblichen und regulatorischen Rahmenbedingungen	366,8	6,7	-360,0	200,0	150,0	-25,0
→ Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbau	2 928,6	1 367,4	-1 561,2	2 255,2	2 605,9	15,5
Verpflichtungsermächtigungen	2 947,8[c]	1 145,1	-1 802,6	2 349,4	3 151,6	34,1

Erläuterung: Die Tabelle enthält Rundungsdifferenzen.
[a] Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.
[b] Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.
[c] Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

Quelle: Haushaltsrechnung 2025; Haushaltsplan 2026; Haushaltsentwurf 2027.

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

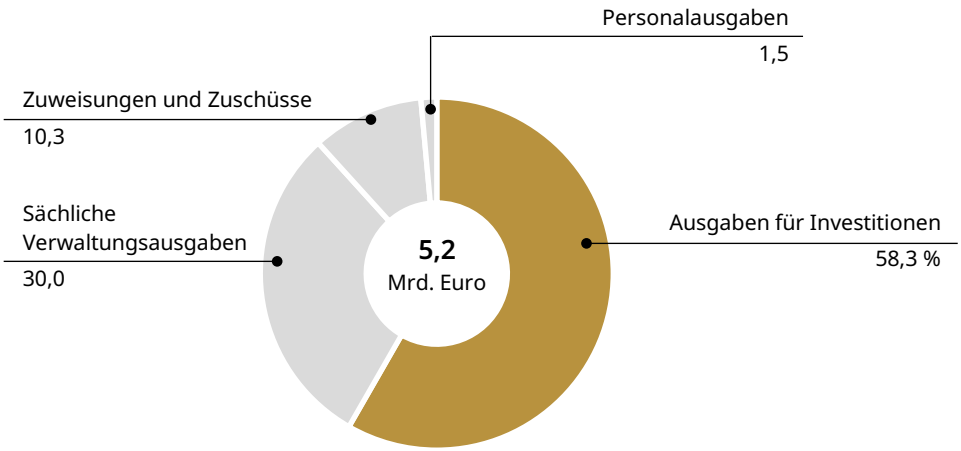
Die größten Ausgabenblöcke im Einzelplan 24 und im SVIK sind wie im Vorjahr die Investitionen mit 58,3 % und die sächlichen Verwaltungsausgaben mit 30 % der

Gesamtausgaben.[4] Danach folgen die Zuweisungen und Zuschüsse sowie die Personalausgaben.[5]

Abbildung 1

BMDS und SVIK: Ausgabenschwerpunkt Investitionen

Nach dem Haushaltsentwurf 2027 entfallen mehr als die Hälfte der Ausgaben des BMDS im Einzelplan 24 und im Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (SVIK) auf Investitionen.



Erläuterung: Ausgaben für das ITZBund sind nicht berücksichtigt, da sie noch im Einzelplan 08 veranschlagt sind (Kapitel 0816).

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsentwurf 2027.

Gegenüber dem Haushalt 2026 sollen die Ansätze für den Einzelplan 24 um 6,2 % steigen. Die Titel im SVIK, die das BMDS bewirtschaftet, sollen um rund 21 % steigen. Dies liegt insbesondere an höheren Ansätzen für die Titel Bürgerkonto/Infrastruktur/KI[6] (+239 Mio. Euro), Transformation/Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnik[7] (+155 Mio. Euro) und Breitbandausbau[8] (+351 Mio. Euro). Die Ausgaben für das ITZBund sollen um 0,5 % steigen (+8 Mio. Euro). Für die Aufgaben des BMDS sind in erheblichem Umfang Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

→ Im **Einzelplan 24** belaufen sie sich auf 383 Mio. Euro (-78,5 %). Mit rund 117 Mio. Euro ist der weitaus größte Anteil für den Titel „Souveräne Dateninfrastruktur, Datenverfügbarkeit und Künstliche Intelligenz“ vorgesehen, aus dem u. a. ein AI Safety Institut finanziert werden soll.

[4] Die Werte können sich geringfügig verändern, wenn die Globale Minderausgabe aufgelöst wird.
[5] Die Ansätze für das ITZBund, die auf das BMDS übergehen, sind nicht berücksichtigt.
[6] Kapitel 6093 Titel 532 65.
[7] Kapitel 6093 Titel 532 67.
[8] Kapitel 6093 Titel 894 61.

→ Im **SVIK** sind für das BMDS Verpflichtungsermächtigungen von 3,2 Mrd. Euro (+34 %) veranschlagt. Davon entfallen 2,2 Mrd. Euro auf die Unterstützung des Breitbandausbaus.

Für das **ITZBund** sind Verpflichtungsermächtigungen von 330 Mio. Euro im Einzelplan 08 veranschlagt. Es ist noch nicht klar, welcher Anteil in den Einzelplan 24 wechseln wird.

2.1 Bereichsausnahmen

Die für die Schuldenregel relevanten Krediteinnahmen werden um folgende Ausgaben bereinigt, soweit sie 1 % des nominalen Bruttoinlandsproduktes übersteigen (Bereichsausnahme):

→ Verteidigungsausgaben,
→ Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie für die Nachrichtendienste,
→ Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme und
→ Ausgaben für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten.

Im **Einzelplan 24** ist eine Bereichsausnahme für die Ausgaben zum Schutz informationstechnischer Systeme vorgesehen. Hierfür sind 501 Mio. Euro etatisiert.[9] Damit fällt mehr als ein Drittel des Einzelplans 24 unter die Bereichsausnahme.

Für das **ITZBund** (Kapitel 0816) richtete das BMF bereits für den Haushalt 2025 eine neue Titelgruppe 01 „Ausgaben für den Schutz der informationstechnischen Systeme des Bundes“ ein.[10] In dieser sind 93,2 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2027 veranschlagt:

→ 38,3 Mio. Euro für Aufträge und Dienstleistungen im Bereich IT[11],
→ 27,3 Mio. Euro für den Erwerb von Anlagen, Geräten und Software im Bereich IT[12] und
→ 27,6 Mio. Euro u. a. für Personalausgaben bzw. Mieten und Pachten.[13]

[9] Titelgruppe 03 im Kapitel 2402.
[10] BMF und BMDS haben noch nicht entschieden, welcher Anteil in den Einzelplan 24 wechseln wird.
[11] Titel 532 11.
[12] Titel 812 12.
[13] Titel 422 11, 428 11, 511 11 und 518 11.

2.2 Personal

Aufbauphase

Nach der Gründung des Ministeriums bewilligte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages (Haushaltsausschuss) dem BMDS 150 Stellen. Die Aufgaben, für die es diese einsetzt, hat es gegenüber dem BMF und dem Bundesrechnungshof inzwischen nachvollziehbar dargestellt.

Im September 2025 erhielt das BMDS weitere 25 Stellen für die Staatsmodernisierung (11 Stellen) und den Aufbau eines Kompetenzzentrums für Projektmanagement (14 Stellen).

Weitere 611 Stellen erhielt das BMDS von den Ressorts, von denen es Aufgaben übernahm. Gleichzeitig gab es wiederum elf dieser Stellen an Behörden ab, die es mit Personaldienstleistungen beauftragt hat.

Damit verfügt das BMDS derzeit über 775 Stellen, von denen im April 2026 insgesamt 109 unbesetzt waren (14 %).[14] Für das Jahr 2027 hat es keine neuen Stellen beantragt.

Leitungs- und Zentralaufgaben

Nach dem Organisationserlass des Bundeskanzlers sollten die abgebenden Ressorts zusätzlich Stellen im Umfang von 10 % des übergegangenen Fachpersonals für Leitungs- und Zentralaufgaben übertragen (sog. Overhead). Tatsächlich erhielt das BMDS nur 7 % (41 Stellen) für solche Overheadaufgaben.

Personalübergang ITZBund

Das BMDS und das BMF werden eine Verwaltungsvereinbarung zur Aufteilung der Aufgaben des ITZBund schließen, die auch die Aufteilung der rund 3 950 Stellen des ITZBund regeln wird.

[14] Bundestagsdrucksache 21/5842.

2.3 Anmeldungen über die Network and Information Security Directive 2

Ende 2025 hat die Bundesregierung die Network and Information Security Directive 2 (NIS-2-Richtlinie)[15] zur Sicherung von Netz- und Informationssystemen in deutsches Recht umgesetzt (NIS2UmsuCG[16]). Dabei hat sie auch die Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung geregelt. Das BMDS war dafür zuständig, Haushaltsmittel und Stellen, die die Ressorts aufgrund des NIS2UmsuCG zusätzlich angemeldet hatten, bis zum 8. September 2026 fachlich zu prüfen. Die anerkannten Bedarfe sollen ins parlamentarische Aufstellungsverfahren eingebracht werden. Hierfür hat das BMF im Einzelplan 60 eine zentrale Vorsorge eingeplant.[17]

Das BMDS selbst hat für das NIS2UmsuCG fünf Stellen und Mehrbedarfe von 74,4 Mio. Euro angemeldet, und zwar

- → 0,5 Mio. Euro für die Steuerung Cyber- und Informationssicherheit im BMDS sowie in den Ressorts,
- → 1 Mio. Euro für die Umsetzung der Automatisierung des Informationssicherheitsmanagementsystems Bund,
- → 8 Mio. Euro für einen Experimentierraum für Cybersicherheit, ein Programm für ressortübergreifende Innovation und Sicherheit in Ministerien und Verwaltung,
- → 46,9 Mio. Euro für das Sofortprogramm Cybersicherheit BV – CyberGovSecure sowie
- → 18 Mio. Euro für das Kompetenzzentrum Operative Sicherheitsberatung des Bundes.

Das ITZBund hat 318 Stellen und zusätzliche Haushaltsmittel von 60 Mio. Euro angemeldet.

2.4 Zustimmungsvorbehalt

Der Bundeskanzler hat dem BMDS einen Zustimmungsvorbehalt für die „wesentlichen IT-Ausgaben“ der unmittelbaren Bundesverwaltung eingeräumt.[18] Dieser wird bei der

[15] NIS-2-Richtlinie, ausführlich: Richtlinie (EU) 2022/2555 des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union, zur Änderung der Verordnung (EU) Nummer 910/2014 und der Richtlinie (EU) 2018/1972 sowie zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2016/1148 (NIS-2-Richtlinie).

[16] Gesetz zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung (NIS2UmsuCG), BGBl. 2025 I Nummer 301 vom 5. Dezember 2025. Dem ITZBund kommt beim Schutz der informationstechnischen Systeme eine besondere Rolle zu. Es ist als zentraler IT-Dienstleister des Bundes für den Schutz der IT-Systeme einer Vielzahl von Behörden verantwortlich.

[17] Diese sieht insgesamt 500,0 Mio. Euro (inklusive Personalausgaben) und 900 Stellen bei Kapitel 6002 vor.

[18] Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025. Folgende Bereiche sind vom Zustimmungsvorbehalt ausgenommen: Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung, Sicherheits- und Polizeiaufgaben im Geschäftsbereich des BMI, der Bundesnachrichtendienst sowie die Steuerverwaltung im Geschäftsbereich des BMF; Vereinbarung vom 27. November 2025 entsprechend Organisationserlass des Bundeskanzlers.

Aufstellung des Bundeshaushalts 2027 erstmals angewendet. Ziel ist es, die Haushaltsmittel für IT-Vorhaben effizienter einzusetzen und zu steuern.

Die Ressorts mussten dem BMDS 28 Tage vor der Sachanmeldung an das BMF ihre IT-Vorhaben melden. Das BMDS identifizierte daraus solche mit „wesentlichen IT-Ausgaben“ und konnte ihnen dann zustimmen, sie ablehnen oder mit Auflagen und Hinweisen versehen. Prüfte das BMDS IT-Vorhaben nicht, galt eine „implizite“ Zustimmung durch Fristablauf. Bei der Haushaltsaufstellung berücksichtigte das BMF nur solche Vorhaben, die dem BMDS vorgelegt und nicht abgelehnt wurden.

Die Ressorts meldeten dem BMDS über 3 400 IT-Vorhaben mit einem Volumen von ca. 7,1 Mrd. Euro.[19] Mehr als 3 000 dieser IT-Vorhaben fielen unter den Zustimmungsvorbehalt.[20] Das BMDS lehnte 19 Vorhaben ab, erteilte in 157 Fällen Auflagen oder Hinweise und stimmte 2 905 Vorhaben vorbehaltlos zu. Wie viele Zustimmungsfälle auf einer Prüfung beruhten oder „implizit“ ohne Prüfung erfolgten, konnte das BMDS nicht ermitteln. Es teilte mit, dass es diese Vorhaben unabhängig von den Fristen des Haushaltsaufstellungsverfahrens weiter prüfen werde.

Das BMDS sollte sicherstellen, dass es die „wesentlichen IT-Ausgaben“ der Ressorts tatsächlich prüft und solchen Vorhaben nicht „implizit“ zustimmt. Dazu könnte z. B. eine engere Definition der „wesentlichen IT-Ausgaben“ beitragen. Die Absicht des BMDS, auch **nach** Abschluss des Haushaltsverfahrens Auflagen oder Ablehnungen auszusprechen, ist nach Auffassung des Bundesrechnungshofes nicht von den bestehenden Regelungen gedeckt. Es wäre auch haushaltsrechtlich bedenklich, die Ressorts nachträglich in der Nutzung der für ihre IT-Vorhaben bereits bewilligten Haushaltsmittel zu beschränken.

3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Digitale Infrastruktur

3.1.1 Digitalpolitik, digitale Innovationen und Konnektivität (Kapitel 2401)

Die Bundesregierung will die Digitalpolitik – und hier speziell digitale Innovationen und Konnektivität – fördern. Dafür sind 208 Mio. Euro veranschlagt (-6,3 %).

[19] Die Summe von 7,1 Mrd. Euro kann nach Angaben des BMDS nicht methodisch validiert werden.
[20] Die Zahlen beziehen sich auf den 5. Juni 2026 und sind aufgrund der andauernden Prüfung durch das BMDS vorläufig.

Digitale Innovation

Rund drei Viertel der Mittel entfallen auf digitale Innovationen, davon

- → 28 Mio. Euro für „Digitale Souveränität und Ökosystem digitaler Innovationen“[21],
- → 81 Mio. Euro für „Souveräne Dateninfrastruktur, Datenverfügbarkeit und Künstliche Intelligenz“[22] sowie
- → 35 Mio. Euro für „Innovative Anwendungen von künstlicher Intelligenz“[23].

Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH

Im Kapitel 2401 sind auch die Verwaltungsausgaben der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG) veranschlagt.[24] Mit 12 Mio. Euro fällt der Ansatz 8 Mio. Euro geringer aus als im Vorjahr.

Die bundeseigene MIG administriert das Förderprogramm für den Mobilfunkausbau. Die Bewilligungsphase ist Ende 2024 ausgelaufen. Bereits Ende 2023 hatte das damals noch zuständige Bundesministerium für Digitale Infrastruktur und Verkehr (jetzt Bundesministerium für Verkehr, BMV) beantragt, die MIG zum Ende 2025 aufzulösen. Das BMDS hingegen hat entschieden, die MIG zunächst bis Ende 2027 weiterzuführen, und berät nun zusammen mit dem BMV das weitere Vorgehen.

Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass das BMDS die Aufgaben, die die MIG künftig übernehmen soll, nicht ausreichend konkretisiert hat, um eine Weiterführung zu rechtfertigen.[25] Das BMDS hat entgegnet, dass es diese Aufgaben im Laufe der Zeit weiter konkretisieren werde. So habe das BMV angekündigt, die MIG beim Ausbau von Mobilfunknetzen an Bahnstrecken nutzen zu wollen. Der Bundesrechnungshof weist darauf hin, dass möglicherweise in der Zukunft zu erbringende Aufgaben kein erhebliches Bundesinteresse begründen. Er empfiehlt dem Haushaltsausschuss, die Mittel für die MIG anteilig zu sperren, bis das BMDS ein erhebliches Bundesinteresse an der Fortführung der MIG nachgewiesen hat.

3.1.2 Mobilfunk- und Breitbandausbau (Kapitel 6093)

Die Mittel für das Mobilfunkförderprogramm selbst sind – wie die Mittel für die Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus – im SVIK etatisiert. Während der Ansatz für den Breitbandausbau deutlich um 350 Mio. Euro auf 2,6 Mrd. Euro ansteigt,

[21] Titel 685 11.
[22] Titel 686 12.
[23] Titel 686 13.
[24] Titel 682 01.
[25] Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO an den Haushaltsausschuss „Umsetzung der Mobilfunkförderung“ vom 20. August 2026, Gz.: VII 5 - 0006320. Eine Veröffentlichung ist zeitnah geplant.

soll die Unterstützung des Mobilfunkausbaus um 50 Mio. Euro geringer ausfallen (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3

Bundesregierung erhöht Ansatz für Breitbandausbau deutlich

	2026 Soll	2027 Entwurf	Abweichung zu 2026	
	in Mio. Euro			*in %*
Unterstützung des Mobilfunkausbaus (Kapitel 6093 Titel 892 61)	200,0	150,0	-50,0	-25,0
Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus (Kapitel 6093 Titel 894 61)	2 255,2	2 605,9	350,7	15,5

Quelle: Haushaltsentwurf 2027.

Mobilfunkförderung

Der Bund bewilligte seit dem Jahr 2022 über 300 Mio. Euro für den Ausbau von Mobilfunknetzen. Im Mai 2026 waren nur 5 von 267 geförderten Funkmasten in Betrieb, 225 noch nicht im Bau. Dennoch wurden die angestrebten Ausbauziele nahezu erreicht[26], weil die Netzbetreiber den Mobilfunk auch ohne Förderung schneller als erwartet ausbauten. Trotz dieser Entwicklung verlängerte die MIG alle Förderbescheide. Das BMDS hat die Auffassung vertreten, geringfügige Überschreitungen der Förderziele seien wirtschaftlich vertretbar und vom politischen Auftrag umfasst.

Der Bundesrechnungshof hat das BMDS aufgefordert, das erhebliche Bundesinteresse an der Umsetzung aller bewilligten Projekte zu belegen. Es ist zweifelhaft, ob es gerechtfertigt ist, einen dreistelligen Millionenbetrag einzusetzen, obwohl die Förderziele nahezu erreicht sind. Vor dem Hintergrund des hohen Versorgungsgrades muss das BMDS zumindest die Förderung stark verzögerter Projekte, bei denen der Funkmast auch mehrere Jahre nach Bewilligung der Förderung noch nicht im Bau ist, hinterfragen.

[26] Das Förderprogramm hat zwei Zielwerte festgelegt. Es sollten 97,5 % der bundesweiten Fläche sowie 99,95 % aller Haushalte mit Mobilfunk im Standard 4G abgedeckt werden. Im Oktober 2025 war das Flächenziel bereits überschritten und die Abdeckung der Haushalte betrug 99,93 %.

3.2 Digitalisierung der Verwaltung

Haushaltsmittel

Im **Einzelplan 24** sind rund 158 Mio. Euro für die Verwaltungsdigitalisierung vorgesehen. Dies umfasst u. a.

- → 24 Mio. Euro für Plattformökosysteme[27],
- → 77,8 Mio. Euro für KI-Governance und digitale Basisdienste[28] sowie
- → 56,6 Mio. Euro für den Zuschuss an die Föderale IT-Kooperation (FITKO)[29].

Der weitaus größere Teil der Digitalisierungsmittel ist im **SVIK** veranschlagt. Hier stehen 997 Mio. Euro zur Verfügung, die sich im Wesentlichen wie folgt aufteilen:

- → 155 Mio. Euro für das Europäische Identitätsökosystem/EUDI Wallet[30],
- → 495 Mio. Euro für Bürgerkonto/Infrastruktur/KI in Verwaltung und Wirtschaft[31],
- → 146,8 Mio. Euro für die Modernisierung der Registerlandschaft[32] sowie
- → 200 Mio. Euro für Transformation/Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnik[33].

Gegenüber der bisherigen Planung bis zum Jahr 2036 will das BMDS rund 500 Mio. Euro von Titel 532 64 (EU-Identitätsökosystem/EUDI Wallet) zu Titel 532 65 (Bürgerkonto/Infrastruktur/KI in Verwaltung und Wirtschaft) umschichten. Bei letzterem ist das Themenfeld „KI in Verwaltung und Wirtschaft“ neu hinzugekommen. Das BMDS plant, sowohl den Ausbau von Rechenkapazitäten als auch den Betrieb eigener KI-Anwendungen zu finanzieren.

Deutschland-Stack

Zentrales Vorhaben der Bundesregierung zur Verwaltungsdigitalisierung ist der sogenannte Deutschland-Stack.[34] Damit sollen ab dem Jahr 2028 „Bausteine“ bereitgestellt werden, mit denen Bund, Länder und Kommunen ihre Verwaltungsleistungen zügig

[27] Kapitel 2402 Titel 532 15.
[28] Kapitel 2402 Titel 532 16.
[29] Kapitel 2402 Titel 685 11.
[30] Kapitel 6093 Titel 532 64.
[31] Kapitel 6093 Titel 532 65.
[32] Kapitel 6093 Titel 532 66.
[33] Kapitel 6093 Titel 532 67.
[34] Der Deutschland-Stack wird aus neun Titeln finanziert. Fünf davon sind im Einzelplan 24 veranschlagt: Kapitel 2402 Titel 532 13, 532 14, 532 15, 532 16 und 685 11. Zukünftig sollen auch IT-Lösungen aus Kapitel 2402 Titelgruppe 02 finanziert werden.

und standardisiert digitalisieren können.[35] Der Bundesrechnungshof legte dem Haushaltsausschuss dazu im Juli 2026 einen Bericht vor.[36]

Übergreifende Steuerung lückenhaft

Die „Bausteine“ des Deutschland-Stacks werden in unterschiedlichen Projekten entwickelt, die u. a. vom BMDS und dem IT-Planungsrat[37]gesteuert werden. [38]

Das BMDS hat bislang weder ausreichend die Risiken und Abhängigkeiten zwischen diesen Projekten identifiziert noch darauf basierend eine übergreifende Meilensteinplanung und ein entsprechendes Berichtswesen etabliert.

Der Bundesrechnungshof hat bemängelt, dass dem BMDS damit Informationen fehlen, um den Fortschritt des Vorhabens zu bewerten, mögliche Risiken zu erkennen und bei Bedarf gegenzusteuern. Das BMDS beabsichtigt nunmehr, dem IT-Planungsrat im ersten Quartal 2027 eine Meilensteinplanung vorzulegen, in der auch die übergreifenden Risiken und Abhängigkeiten betrachtet werden. Dies bewertet der Bundesrechnungshof als zu spät. Die Projekte werden zwischenzeitlich weiter unabhängig voneinander vorangetrieben, während übergreifende Risiken und Abhängigkeiten weiterhin unzureichend beachtet bleiben.

Wesentliche Standards und Technologien fehlen weiterhin

Bund, Länder, Kommunen und Unternehmen benötigen verlässliche Angaben zu Standards und Technologien, die für den Deutschland-Stack gelten sollen. Der IT-Planungsrat hat diese teilweise bereits beschlossen, wesentliche Festlegungen (u. a. im Bereich KI) sind aber noch offen.

Das BMDS sollte darauf hinwirken, dass die noch offenen Standards und Technologien für den Deutschland-Stack zügig beschlossen werden.

Konformität beschlossener Bausteine

Das BMDS beschloss im IT-Planungsrat bereits, welche IT-Lösungen als Basisdienste für den Deutschland-Stack vorgesehen sind, obwohl wesentliche Standards und Technologien noch nicht feststehen. Dies kann dazu führen, dass die bestehenden

[35] Neben Bausteinen zur Verwaltungsdigitalisierung besteht der Deutschland-Stack auch aus Vorgaben zu Standards und Technologien.
[36] Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO an den Haushaltsausschuss „Verwaltungsdigitalisierung – Umsetzung der Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zur 21. Legislaturperiode“ vom 31. Juli 2026, Gz.: VII 5 - 0003287/II. Eine Veröffentlichung ist zeitnah geplant.
[37] Der IT-Planungsrat koordiniert die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in Fragen der IT. Neben den Ländern, hat das BMDS einen Sitz und vertritt den Bund.
[38] Operativ setzt die FITKO diese um.

IT-Lösungen noch einmal zeit- und kostenintensiv angepasst werden müssen. Das BMDS hat zugesagt, vorerst keine weiteren IT-Lösungen beschließen zu lassen.

Ende-zu-Ende Digitalisierung

Das Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZG-Änderungsgesetz) aus dem Jahr 2024 sieht vor, dass bis Ende 2029 die „wesentlichen" Verwaltungsleistungen des Bundes auch behördenintern digital bearbeitet werden. Die Umsetzung dieser Ende-zu-Ende (E2E) Digitalisierung soll das BMDS koordinieren. Es benötigte über ein Jahr, um gemeinsam mit den Ressorts zu identifizieren, welche Verwaltungsleistungen als „wesentlich" einzustufen sind. Es begründete dies u. a. damit, dass in diesen Zeitraum auch die Regierungsneubildung und die Gründung des BMDS fielen. Zudem seien vom BMDS und zuvor vom BMI wesentliche fachliche und organisatorische Voraussetzungen für das Programm geschaffen worden, wie etwa die Entwicklung eines neuen Reifegradmodells oder der Aufbau von Programmstrukturen. Im Ergebnis bleiben den Ressorts nun weniger als vier Jahre, um diese Verwaltungsleistungen E2E zu digitalisieren.

Umsetzung unambitioniert

Die Ressorts haben nur 18 % der Verwaltungsleistungen als „wesentlich" eingestuft. Nur diese sind innerhalb der vom OZG-Änderungsgesetz vorgesehenen Frist E2E zu digitalisieren. Dieses Vorgehen ist nach Einschätzung des Bundesrechnungshofes unambitioniert und entspricht nicht den Digitalisierungszielen des OZG-Änderungsgesetzes.

Finanzierungsbedarf unklar

Das BMDS wird die Ressorts bei der E2E-Digitalisierung nur dann finanziell unterstützen, wenn sie ihre Verwaltungsleistungen über Low-Code-Plattformen[39] digitalisieren lassen. Für welche Leistungen dies möglich ist, hat es jedoch nicht vollständig erhoben. Die Ressorts wissen daher nicht, für welche Leistungen sie die Digitalisierung selbst finanzieren müssen. Damit besteht das Risiko, dass sie die E2E-Digitalisierung nicht auskömmlich finanzieren.

Wieviel Mittel das BMDS für die E2E-Digitalisierung bereitstellen wird, ist nicht klar ersichtlich. Zwar sind in Kapitel 6093 Titel 532 67 rund 200 Mio. Euro vorgesehen.[40] Aus

[39] Eine Low-Code Plattform ist eine Entwicklungsumgebung, die es ermöglicht, Anwendungen und digitale Workflows überwiegend mithilfe visueller Oberflächen (Drag-and-Drop) und vorgefertigter Bausteine statt durch klassische Programmierung zu erstellen.

[40] Kapitel 6093 Titel 532 67 „Digitalisierung der Verwaltung: Transformation/Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnik".

dem Titel werden jedoch neben der E2E-Digitalisierung auch weitere Vorhaben wie das „Law as Code“ oder der Förderungsmanagementdienst finanziert.

Das BMDS schätzt das Risiko einer Unterfinanzierung als gering ein. Die bisherigen Antragszahlen ließen nicht erwarten, dass die Mittel ausgeschöpft würden. Gleichzeitig räumt es ein, dass es nicht bestimmen kann, wie viele Leistungen über Low-Code digitalisiert werden können. Es fehlt demnach eine belastbare Grundlage, um die Bedarfe planen zu können. Daher sollte das BMDS klären, welche Leistungen per Low-Code digitalisiert werden können, sodass der Finanzierungsbedarf bestimmt werden kann – sowohl bei den Ressorts als auch beim BMDS.

3.3 Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund (Kapitel 2402 Titelgruppe 02)

Abschluss Dienstekonsolidierung

Die Bundesregierung wollte mit der Dienstekonsolidierung (DK) seit dem Jahr 2015 zentrale IT-Lösungen für die Bundesverwaltung bereitstellen. Ziel war, den kostenintensiven Betrieb einer Vielzahl redundanter dezentraler IT-Lösungen zu reduzieren. Zugleich sollte die DK auch die Basis für eine erfolgreiche Verwaltungsdigitalisierung schaffen. Die Bundesregierung beendete das Projekt planmäßig zum Ende 2025. Der Bundesrechnungshof informierte den Haushaltsausschuss im Juni 2026 über den zum Abschluss der DK erreichten Sachstand und verbleibenden Handlungsbedarf.[41]

Das BMDS verfehlte das ursprüngliche Ziel der DK deutlich. Den Ausgaben von insgesamt 836 Mio. Euro steht bislang nur ein begrenzter Nutzen gegenüber. Von ursprünglich geplanten 40 IT-Diensten waren Ende 2025 erst für 28 zentrale IT-Lösungen verfügbar. Anders als das BMDS bemisst der Bundesrechnungshof den Erfolg der DK nicht anhand der bereitgestellten IT-Lösungen, sondern an deren tatsächlichem Nutzungsgrad. Er hat auf der Grundlage von elf ausgewählten IT-Lösungen (u. a. Bundesclient, Liegenschafts- und Personalverwaltung) festgestellt, dass die 91 konsolidierungspflichtigen Behörden im Schnitt nur 27 % dieser Lösungen nutzten.

Ohne eine zentralisierte und standardisierte IT des Bundes mit leistungsfähigen IT-Lösungen ist auch der Erfolg der Verwaltungsdigitalisierung stark gefährdet. Das BMDS hat daher funktionale zentrale IT-Lösungen (weiter)zu entwickeln. Es muss darauf hinwirken, dass die konsolidierungspflichtigen Behörden die zentralen IT-Lösungen einführen.

[41] Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO an den Haushaltsausschuss „IT-Konsolidierung Bund – Abschluss der Dienstekonsolidierung“ vom 18. Juni 2026, Gz.: VII 3 - 0003104. Eine Veröffentlichung ist zeitnah geplant.

Gemeinsame IT des Bundes

Seit dem Jahr 2026 führt das BMDS die IT-Lösungen in der Gemeinsamen IT des Bundes (GIB) fort. Das BMDS plant, aus dem Kapitel 2402 Titelgruppe 02 „Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund“ die GIB sowie die IT-Lösungen für den Deutschland-Stack zu finanzieren (220 Mio. Euro). Für die GIB will das BMDS davon 198 Mio. Euro verwenden.

Das BMDS beauftragte das Bundesverwaltungsamt (BVA), die Mehrzahl der IT-Lösungen zu entwickeln. Damit übernahm das BVA auch die Bewirtschaftung der entsprechenden Haushaltsmittel. Der Betrieb der zentralen IT-Lösungen der GIB obliegt weiterhin dem ITZBund. Das BMDS muss sicherstellen, dass durch die Verteilung der Aufgaben auf verschiedene Behörden eine erfolgreiche Steuerung der IT des Bundes nicht gefährdet wird.

3.4 ITZBund (Kapitel 0816)

Das ITZBund ist eine bundesunmittelbare nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Es entwickelt und betreibt als Bundesfinanzbehörde nahezu sämtliche IT-Verfahren der Bundesfinanzverwaltung. Zugleich ist es der zentrale IT-Dienstleister für die unmittelbare Bundesverwaltung.[42] Es hat die Aufgabe, IT-Leistungen für Behörden und Einrichtungen des Bundes auftragsbezogen zu entwickeln und bereitzustellen. Im Projekt IT-Konsolidierung Bund konsolidiert das ITZBund sukzessive den IT-Betrieb von Behörden und stellt IT-Dienste für die Bundesverwaltung bereit (z. B. E-Akte). Ziel des Projekts ist es, die IT der Bundesverwaltung zu bündeln und zu standardisieren.

Nach dem Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 6. Mai 2025 soll künftig das BMDS (Einzelplan 24) für das ITZBund zuständig sein. Die Aufgaben, die das ITZBund gemäß Artikel 108 Grundgesetz als Bundesfinanzbehörde erbringt, verbleiben im BMF. Dafür soll das BMF einen eigenen IT-Dienstleister erhalten. Derzeit erarbeiten das BMF und das BMDS eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung. Bis Ende 2026 sollen die notwendigen gesetzlichen Anpassungen parlamentarisch beschlossen sein.

Haushaltsmittel

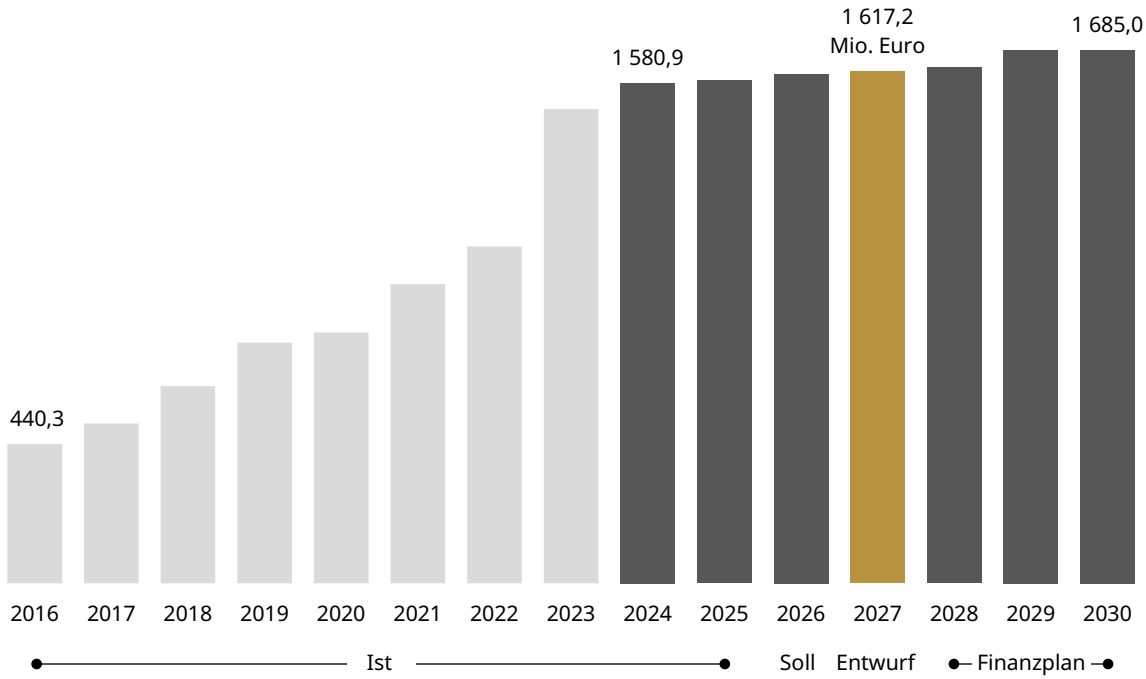
Die fortschreitende Digitalisierung und Konsolidierung der IT führten dazu, dass die Ausgaben des ITZBund steigen. Seit seiner Gründung im Jahr 2016 sind sie von 440,3 auf 1 580,9 Mio. Euro im Jahr 2024 angewachsen. Seitdem steigen sie nur noch geringfügig und sollen im Jahr 2027 bei 1 617,2 Mio. Euro liegen.

[42] Ausnahmen bilden die Geschäftsbereiche des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums der Verteidigung sowie der Bundesrechnungshof.

Abbildung 2

Ausgaben des ITZBund sollen langsamer steigen

Das ITZBund nimmt mit der zunehmenden Digitalisierung der Bundesverwaltung und der Konsolidierung der Bundes-IT immer mehr Aufgaben wahr. Nachdem die Ausgaben bis 2024 rasant gestiegen sind, sollen sie nun langsamer wachsen. Im Jahr 2027 sollen sie bei 1 617,2 Mio. Euro liegen.



Erläuterung: Ist bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Für die Jahre 2016 bis 2025 Haushaltsrechnung; Haushaltsentwurf 2027; für die Jahre 2028 bis 2030 Finanzplan 2028 bis 2030.

4 Ausblick

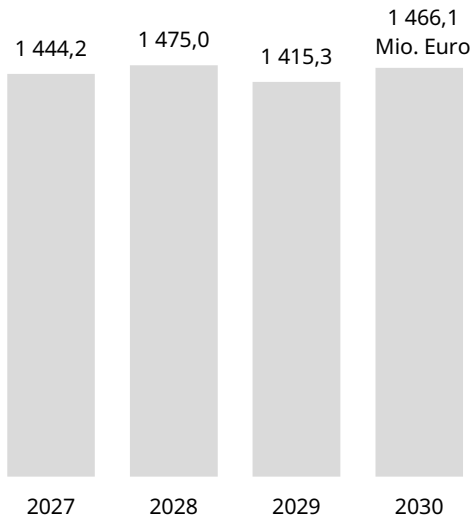
Die Finanzplanung für den Einzelplan 24 sieht bis zum Jahr 2030 nur geringe Schwankungen vor (vgl. Abbildung 3). Im Jahr 2029 sollen die geplanten Ausgaben um 4 % sinken, weil die Mittel für die IT-Betriebskonsolidierung Bund um rund 50 Mio. Euro reduziert werden.[43]

[43] Kapitel 2402 Titel 532 91 „Aufträge und Dienstleistungen im Bereich IT“.

Abbildung 3

BMDS: Finanzplanung zeigt geringe Schwankungen

Nach der Aufbauphase des BMDS sollen die Ausgaben in den Folgejahren nahezu konstant bleiben. Im Jahr 2029 werden die Mittel für die IT-Betriebskonsolidierung Bund abgesenkt.



Erläuterung: Die Finanzplanung berücksichtigt noch nicht die Ausgaben für das ITZBund, welches zum 1. Januar 2027 in den Einzelplan 24 übergehen soll.

Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Haushaltsentwurf 2027; Finanzplan 2028 bis 2030.

Auch in den nächsten Jahren liegen die Ausgabenschwerpunkte des BMDS – insbesondere über das SVIK – in den Bereichen digitale Infrastruktur und Digitalisierung der Verwaltung. Dabei stehen die Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus und die Weiterentwicklung des Bürgerkontos, der Infrastruktur für die Verwaltungsdigitalisierung, die zentrale IT des Bundes und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Verwaltung und Wirtschaft an erster Stelle.

Der Konsolidierungsdruck auf den Bundeshaushalt ist nach wie vor hoch und wird weiter ansteigen. Das BMDS wird, sowohl im Einzelplan 24 als auch in den von ihm bewirtschafteten Titeln des SVIK seinen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu erbringen haben. Dazu hat es sich auf die notwendigen Aufgaben zu beschränken und diese ziel- und wirkungsorientiert anzugehen. Außerdem muss das BMDS bei seiner Federführung für die Steuerung der Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung (Bund) darauf hinwirken, dass diese – neben der Entlastung für Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft – auch für Effizienzgewinne in der Verwaltung sorgt.

Die Finanzplanung berücksichtigt noch nicht die Ausgaben für Maßnahmen nach NIS-2-Richtlinie in den Jahren 2027 bis 2030 sowie für das ITZBund, das zum 1. Januar 2027 anteilig in den Einzelplan 24 übergehen soll. Es ist zu erwarten, dass hier ein weiterer Schwerpunkt des BMDS liegen wird.

Essers Mijatovic

Beglaubigt: Simone Seltzsam, Tarifbeschäftigte
Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.